

DOKUMENT 52

Glauchau (Sachs.), den 13. Januar 1953

Hauptpostamt
Abt. L-Post

Abschrift der Vf. HPA Zwickau (Sachs.)

BL P II 1 214-O/6 Nr. 28 vom 12. Januar 1953

Vertraulich

Sonderbehandlung der Briefsendungen innerhalb der DDR.

Die Sonderstelle in Zwickau (Sachs.) verlangt, daß ihr ab 15. Januar 1953 sämtliche Briefsendungen bis 500 gr in abgehender als auch in ankommender Richtung zugeführt werden.

Ausgenommen von der Zuführungspflicht sind:

- a) Verwaltungspost,
- b) Verwaltungswertpost,
- c) Ortsbriefsendungen,
- d) Briefsendungen bis 500 g, die das Gebiet 6 Kreise (Stadtkreis Zwickau [Sachs.], Landkreis Zwickau, Kreise Auerbach [Vogtl.], Glauchau, Reichenbach [Vogtl.] und Werdau [Sachs.]) nicht verlassen.

Die innerhalb der 6 Kreise verbleibenden Sendungen nehmen mithin eine Zwischenstellung zwischen der Verwaltungs- und der zuführungspflichtigen Post ein. Es bestehen keine Bedenken, beide Arten in gemeinsame, mit dem kreisförmigen Gummistempelabdruck gekennzeichnete Kartenschlüsse oder Bunde aufzunehmen, und letztere in den verabredeten Kschl und Bpn zuzuführen. Für die Zuführung der abgehenden Postsendungen zur Sonderstelle gilt folgendes:

Alle bisherigen Vorarbeiten der Abfertigungsangestellten bleiben unverändert bestehen, d. h. die Fertigung von Orts- und Streckenbunden erfolgt weiterhin. Die Kurs- und Leitstelle des HPA Zwickau (Sachs.) vereinbart in diesen Tagen für den Bereich des dortigen HPA Kschl für beide Richtungen. Die Vereinbarungen sind zunächst bindend. Spätere Erweiterungen oder Wegfälle bleiben vorbehalten. Die Beutelfahren sind mit = Zwickau (Sachs.) 2 Briefsammelstelle = zu bezeichnen. Getrennte Kschl für IZ- und die übrige zuführungspflichtige Post sind nicht erforderlich. Alle verabredeten Kschl für IZ-Post gelten mit Ablauf des 14. Januar 1953 als aufgehoben. Befinden sich in Kschl. Eilsendungen, so muß die Beutelfahne mit einem entsprechenden amtlichen Klebezettel versehen werden. Unabhängig davon sind die Bunde durch Rautenmuster-Papier zu kennzeichnen.

Für die Behandlung der zuführungspflichtigen Sendungen in ankommender Richtung gilt folgendes:

Die den Amtsbereich des HPA berührenden Bpn sind von hier aus angewiesen, die zuführungspflichtigen Sendungen für das HPA und die unterstellten PAst in besondere Kschl für Zwickau (Sachs.) 2 Briefsammelstelle aufzunehmen. Diese Kschl werden ebenfalls von der Kurs- und Leitstelle des HPA Zwickau (Sachs.) mit den BPÄ bzw. den betriebsleitenden Ämtern rechtzeitig vereinbart. Künftig wird den HPÄ und den unmittelbar mit der BP austauschenden PAst durch die in Richtung nach Zwickau 2 verkehrenden BPN nur noch zuführende freie Post übergeben. Der bestehende Kschl-Wechsel mit den Bpn wird nicht verändert.

Nach der Sonderbehandlung werden die Sendungen den HPÄ und den ihnen unterstellten PAst von der Briefsammelstelle in Zwickau 2 über die vorhandenen Postverbindungen zugeführt. Hierüber notwendig werdende Kschl werden ebenfalls von der hiesigen Kurs- und Leitstelle verabredet. Es ist sichergestellt, daß die

Kschl nach der Sonderbehandlung nicht nochmals durch die Bpn auf Zwickau 2 abgewiesen werden.

Auftretende Unklarheiten zu der vorstehend dargelegten neuen Maßnahme bitten wir in jedem Falle schriftlich unter „Vertraulich“ mit dem HPA Glauchau (Sachs.) zu klären. Vom Eingang dieses Schreibens erbitten wir unter Angabe der jeweiligen Ausfertigungsnummer schriftliche Bestätigung auf einem Blatt Altpapier DIN A 6.

I. V. gez. Thiele
Abtl.

*

Neben den grundsätzlichen Prüfungen der ankommenden und abgehenden Postsendungen, aus denen sich bereits eindeutig die planmäßige Verletzung des Postgeheimnisses ergibt, wird außerdem auf Anweisung des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes der Briefverkehr von bestimmten Einzelpersonen besonders überwacht. Diese Personen sind in besonderen Listen zusammengefaßt, die jeweils vom SSD ergänzt werden. Alle dem System unliebsamen Personen werden so einer zusätzlichen Kontrolle unterworfen. In welchem Umfang dies geschieht, beweisen die nachfolgenden Dokumente. Es handelt sich hierbei um Ergänzungen, die die Dienststelle Görlitz des SSD der „AFAS“ beim Hauptpostamt Görlitz allein im Zeitraum eines Monats aufgegeben hat.

DOKUMENT 53

Dienststelle Görlitz

Görlitz, den 27. April 1953

An die

AFAS-Görlitz

Betr.: Aufträge

Lex, Hans-Jochen,
Görlitz,
Dr.-Külz-Straße 16;

Hofmeister, Walter,
Görlitz-Biesnitz,
Landeskronstraße 28;

Neumann, Christian, Heinz,
Görlitz,
Frauenburgstraße 39;

Hertrampf, Willh.,
Görlitz-Rauschwalde,
Käthe-Kollwitz-Straße 146;

Betr.: Absetzung von Aufträgen

Krohn, Erwin,
Görlitz,
Dr.-Friedrich-Straße 12;

Dienststellenleiter
gez.: Nießner,
Leutnant

Betr.: Aufträge

Schwerdtner, Willy,
Görlitz,
Biesnitzer Straße 32;

Von Rönn, Fritz,
Görlitz,
Landeskronstraße 38;

Dittmann, Dora,
Görlitz,
Reichertstraße 72;

gez.: Nießner